

*(Vorlage für das Vernehmlassungsverfahren)*

## **Bericht zur Änderung der Nebenamtsverordnung)**

### **1. Ausgangslage**

Die Nebenamtsverordnung (NAV; RB 2.2251) regelt die Entschädigung der Personen, die in einer Behörde, einer Kommission oder einzeln einen öffentlich-rechtlichen Auftrag im Nebenamt erfüllen. Die Behördenmitglieder werden mit einem Fixum und/oder einem Sitzgeld entschädigt. Die letzte Anpassung der Sitzgelder für den Landrat und dessen Kommissionen sowie für den Erziehungsrat erfolgte per 1. Juni 2004. Damals wurden die Sitzgelder für die Mitglieder des Landrats und Erziehungsrats für ganztägige Sitzungen von Fr. 105 auf Fr. 160 und für halbtägige Sitzungen von Fr. 70 auf Fr. 105 angehoben.

Gegen eine vom Landrat am 2. September 2009 beschlossene Anpassung der Nebenamtsverordnung, welche unter anderem eine Anpassung der Sitzgelder des Landrats auf das Niveau der Nachbarkantone vorsah (ganztägige Sitzung Fr. 300) und mit jährlichen finanziellen Mehrkosten von Fr. 265'000 rechnete, wurde das Referendum ergriffen und die Vorlage in der Folge vom Volk am 13. Juni 2010 mit einem Anteil von 67.5 Prozent abgelehnt.

Am 28. Januar 2015 hat Marlies Rieder, Altdorf, zusammen mit dem mitunterzeichneten Ratsmitglied Toni Moser eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat einlädt, die Nebenamtsverordnung (NAV; RB 2.2251) so zu ändern, dass spätestens auf die nächste Legislaturperiode die Entschädigungen für den Landrat dem Niveau der anderen Zentralschweizer Kantone angeglichen werden. Dabei soll die Entschädigung für das Landratsamt ein Fixum beinhalten und die Sitzgelder sollen moderat erhöht werden.

Das Amt als Landrätin oder Landrat sei interessant aber auch zeitaufwändig und je nach Jahreszeit oder Kommission sogar sehr zeitintensiv. Bald schon gehe es darum neue Personen zu finden, welche sich für die kommende Legislatur zur Verfügung stellten. Für Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen sowie für Selbständige oder Angestellte, welche nicht in einem staatsnahen Betrieb arbeiten, sei es mit der heutigen Entschädigung kaum mehr möglich, sich die nötige Zeit für den Landrat zu nehmen, begründen die Motionäre ihren Vorstoss. Das Landratsamt müsse auch für Normalverdienende attraktiv und wirtschaftlich möglich sein. Die aktuell geltende Regelung sei schon seit 2004 in Kraft und ein Vergleich mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen zeige, dass die Forderung nach einer Erhöhung der Entschädigung für das Landratsamt durchaus gerechtfertigt sei.

In seiner Antwort vom 31. März 2015 zur Motion Rieder wertete der Regierungsrat die im Kanton Uri geltenden Entschädigungen für die Landräte und Landrätinnen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nach wie vor als bescheiden und für die Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten eher nachteilig. Mit einer massvollen Erhöhung der Ansätze sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen ermöglicht, ein Landratsmandat zu übernehmen, erklärte der Regierungsrat. Da die Nebenamtsverordnung die Entschädigung von weiteren Personen regelt, die in einer Behörde, einer Kommission oder einzeln einen öffentlich-rechtlichen Auftrag im Nebenamt erfüllen, wolle der Regierungsrat den Fächer dahingehend öffnen, dass auch deren Entschädigungen auf Anpassungsbedarf überprüft werden. Er empfahl dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären. Der Landrat folgte am 24. Juni 2015 mit 57 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung der Empfehlung des Regierungsrats.

## 2. Vergleich der Sitzgelder für Parlamentsmitglieder bei umliegenden Kantonen

Kanton	Sessionssitzung		Kommissionssitzung		Pauschale
	1/1 Tag in Fr.	½ Tag in Fr.	1/1 Tag in Fr.	½ Tag in Fr.	
<b>Uri</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>105</b>	<b>Keine</b>
OW <sup>1)</sup>	290 - 320	200 - 230	170 - 200	120 - 150	Keine
NW	Keine	Keine	320	160 <sup>2)</sup>	5'000
SZ	300	200	300	200	Keine
LU	300	150	300	150	6'000 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> in den Sessions-Taggeldern sind 15 Prozent, in den Kommissions-Taggeldern 25 Prozent als Spesenpauschale inbegriffen

<sup>2)</sup> dauert Sitzung weniger als 2 Std., beträgt das Sitzgeld Fr. 80

<sup>3)</sup> diese Grundentschädigung wird jährlich an die Entwicklung der Löhne angepasst

Die im Kanton Uri geltenden Entschädigungen für landrätliche Sessions-, Kommissions- und Fraktionssitzungen sind gemäss Abklärungen bei den umliegenden Kantonen (vgl. Tabelle Punkt 2) vergleichsweise bescheiden.

Die vom Volk im Jahr 2010 abgelehnte Vorlage sah unter anderem vor, die Sitzgelder für die Mitglieder des Landrats um 87 Prozent von Fr. 160 auf Fr. 300 zu erhöhen. In der neuen Vorlage werden die Ansätze für Sessionssitzungen, wie in der Motion erwähnt, moderat und massvoll von Fr. 160 auf Fr. 200 erhöht, was einer Erhöhung von 25 Prozent entspricht. Den Einbau eines zusätzlichen Fixums von z.B. Fr. 1'000 pro Jahr würde die Entschädigung pro Sessions-Sitzung um ca. Fr. 100 und somit wiederum auf die in der letzten Vorlage vorge-

schlagenen Fr. 300 erhöhen. Die Vorlage rechnet deshalb mit einer eher bescheidenen Grundentschädigung von Fr. 600 pro Jahr. In Anbetracht der grossen Arbeitsbelastung soll diese Grundentschädigung für das Präsidium doppelt ausbezahlt werden.

## 2.1 Aktuelle Ansätze im Vergleich zu den beantragten Ansätzen

Die Änderung der NAV sieht vor, die Entschädigung für die Parlamentsmitglieder wie folgt anzupassen:

Rechtliche Grundlage	Aktuelle Ansätze in Fr.	Ansätze gem. Antrag in Fr.
Sitzungen des Landrats (Art. 2 NAV)		
- Jährliche Grundentschädigung	-	600
- ganztägige Sitzungen	160	200
- halbtägige Sitzungen	160	200
- Abendsitzungen	160	200
- Zulage Präsidenten		
- Sitzgeld	160	200
- Grundentschädigung	-	600
- Maximal Tag und Abend Mitglieder	-	400
- Maximal Tag und Abend Präsidenten	-	800

Landrätliche Kommissionen und Fraktionen (Art. 7 NAV)	Aktuelle Ansätze in Fr.	Ansätze gem. Antrag in Fr.
- ganztägige Sitzungen (> 3 Std.)	160	200
- halbtägige Sitzungen (bis 3 Std.)	105	150
- Zulage Präsidenten	78	200 bzw. 150 (doppeltes Sitzgeld)
- Abendsitzungen (Sitzung dauert länger als bis 19.30 Uhr oder beginnt ab 17.45 Uhr)	160	200
- Maximal Tag und Abend Mitglieder	-	400
- Maximal Tag und Abend Präsidenten	-	800



	Anzahl	aktuelle Ansätze	Ansätze gem. Vorlage	LU	NW	OW	SZ
<b>Mitglied GSUD-Kom.</b>							
Kommission (1/1)	3	480	600	900	960	382	900
Kommission (1/2)	2	210	300	300	320	180	400
Session (1/1)	8	1'280	1'600	2'400	-	1'972	2'400
Fraktion (1/1)	6	960	1'200	1'800	1'920	-	-
Jährliches Fixum	1		600	6'000	5'000	-	-
Summe Auswirkung		2'930	4'300 (+ 47 %)	11'400	8'200	2'534	3'700
<b>Mitglied Stako</b>							
Kommission (1/1)	9	1'440	1'800	2'700	2'880	1'147	2'700
Session (1/1)	9	1'440	1'800	2'700	-	2'218	2'700
Fraktion (1/1)	8	1'280	1'600	2'400	2'560	-	-
Jährliches Fixum	1		600	6'000	5'000	-	-
Summe Auswirkung		4'160	5'800 (+ 39 %)	13'800	10'440	3'365	5'400
<b>Mitglied VD-Kom.</b>							
Kommission (1/1)	2	320	400	600	640	255	600
Session (1/1)	8	1'280	1'600	2'400	-	1'972	2'400
Fraktion (1/1)	6	960	1'200	1'800	1'920	-	-
Jährliches Fixum	1		600	6'000	5'000	-	-
Summe Auswirkung		2'560	3'800 (+ 48 %)	10'800	7'560	2'227	3'000

Im Gegensatz zu OW und SZ werden in Uri, LU und NW neben den Kommissionssitzungen auch die Fraktionssitzungen mit einem festen Ansatz entschädigt. Dies führt dazu, dass die Entschädigung der Urner Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den neuen Ansätzen deutlich besser als in OW und leicht besser als SZ entschädigt würden. Aufgrund der grosszügigen jährlichen Grundbeiträge, erhalten die Mitglieder des Kantonsrats LU und des Landrats NW im angestellten Vergleich die höchste Entschädigung. Durch die Anwendung der neuen Ansätze wäre die Entschädigung der ausgewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Jahr 2014 im Vergleich zu den heute gültigen Ansätzen um 38 – 48 Prozent höher ausgefallen.

### 3. Prüfung der Sitzgelder für andere Mandatsträger

Die Regierungsmitglieder können für alle Abend- und Wochenendsitzungen ein Sitzgeld beanspruchen. Die Höhe der Sitzgelder des Regierungsrats ist jener der kantonalen Angestellten gleichgestellt. Sie betragen bei ganztägigen Sitzungen und Abendsitzungen Fr. 118 und bei halbtägigen Sitzungen Fr. 78 und sind somit bereits heute wesentlich tiefer als die aktuellen Ansätze des Landrats. Durch eine einseitige Erhöhung der Sitzgelder bei den Landrätinnen und Landräten auf Fr. 200 würde sich diese Differenz noch weiter erhöhen. Um die finanziellen Auswirkungen der Vorlage moderat zu gestalten, verzichtet der Regierungsrat dennoch darauf, eine Erhöhung seiner Sitzgelder in die Vorlage einzubauen.

Gemäss Artikel 6 der NAV erhalten die Mitglieder der Gerichte, ausgenommen das Obergerichts- und das Landgerichtspräsidium, für ganztägige Sitzungen Fr. 160 und für halbtägige Sitzungen Fr. 105. Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuellen Entschädigungen in den Zentralschweizer Kantonen.

Kanton	Sitzung Mitglieder der Gerichte ganzer Tag in Fr.	Sitzung Mitglieder der Gerichte halber Tag in Fr.
<b>Uri aktuell</b>	<b>160</b>	<b>105</b>
OW	290 - 320	200 - 230
NW	320	160; bis 2 Std. 80
SZ	300	200
LU	106 /Std.	106 / Std.
ZG	514	257

Auf den ersten Blick fällt die Sitzgeldentschädigung der Mitglieder der Gerichte im Vergleich zu den gegenübergestellten Kantonen eher bescheiden aus. Nach Artikel 4 der NAV erhalten jedoch die Mitglieder der Urner Gerichte, im Gegensatz zu jenen in den untersuchten Kantonen, zusätzlich eine jährlich feste Entschädigung ausbezahlt. Inklusiv Teuerung und Anteil 13. Monatslohn beträgt diese Mitglieder-Entschädigung im Jahr 2014 für das Obergericht Fr. 3'489, für das Landgericht Uri Fr. 4'363 und für das Landgericht Ursern Fr. 1'396. Je nach Anzahl der Sitzungen im Jahr wird durch die volle Anrechnung dieser festen Entschädigung die Sitzgeldentschädigung praktisch verdoppelt. Obwohl einige Kantone zusätzlich Entschädigungen für das Aktenstudium entrichten, erscheint in Anbetracht dieser Umstände eine Erhöhung der Sitzgelder für die Mitglieder der Gerichte als nicht vordringlich. In der Vorlage vom Jahr 2009 wurde eine geplante Sitzgelderhöhung um 20 Prozent für die Mitglieder der Gerichte aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse denn auch wieder gestrichen.

Die Sitzgelder der Mitglieder des Erziehungsrats, richten sich gemäss Artikel 8 NAV nach Artikel 7 Absatz 1 NAV. Der Erziehungsrat wird als einziger Rat vom Landrat gewählt. Durch die Erhöhung der Sitzgelder für die Landräte in Artikel 7 NAV würden somit die Mitglieder des Erziehungsrats von der Vorlage profitieren.

Für die vom Regierungsrat oder Erziehungsrat bestellten Kommissionen gelten, sofern gemäss NAV oder im Wahlbeschluss keine Sonderregelungen vorgesehen sind, für ganztägige Sitzungen eine Entschädigung von Fr. 118 und für eine halbtägige Sitzung eine Entschädigung von Fr. 78 (Artikel 11 NAV). Dieselben Ansätze gelten auch für die Angestellten der Kantonsverwaltung, wenn diese an Sitzungen oder Delegationen teilnehmen, die zum grössten Teil ausserhalb der normalen Arbeitszeit oder an einem dienstfreien Tag stattfinden. Auch diese Ansätze wurden mit der Änderung der NAV per 1. Juni 2004 angepasst, indem die seit Oktober 1992 bis Oktober 2002 aufgelaufene Teuerung von 12 Prozent aufgerechnet wurde. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich vom Oktober 2002 bis zum Oktober 2014 um lediglich 6.0 Prozent erhöht. Eine erneute Anpassung der Sitzgelder nach Artikel 11 NAV steht somit nicht im Vordergrund.

#### **4. Formelle Bereinigung von Artikel 7, landrätliche Kommissionen und Fraktionen**

Gemäss Artikel 7 Absatz 1 NAV haben die landrätlichen Kommissionen Anrecht auf eine Sitzgeldentschädigung. Eine Sitzgeldentschädigung für die Fraktionssitzungen ist in der NAV nicht ausdrücklich geregelt, wird in der Praxis jedoch ausbezahlt. Es ist deshalb angezeigt, die Rechtsgrundlage entsprechend anzupassen.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Grundlage der Rechnung 2013 bzw. 2014 sind die Mehrkosten für die Anhebung der Sitzungsgelder für die Landräte und Landrätinnen und die Mitglieder des Erziehungsrats gesamthaft mit ca. Fr. 120'000 pro Jahr zu beziffern. Gemessen an den in den Jahren 2013 bzw. 2014 ausbezahlten Entschädigungen sind dies Mehrkosten von durchschnittlich 40 Prozent.

Die Anhebung der Sitzgelder für die Landräte und Landrätinnen sowie die Mitglieder des Erziehungsrats verursachen dabei im Einzelnen folgende jährliche Mehrkosten:

NAV; Artikel 2 (Sitzungen des Landrats)	Fr. 63'000
NAV; Artikel 7 (Sitzungen landrätliche Kommissionen und Fraktionen)	Fr. 54'000
NAV; Artikel 8 (Sitzungen des Erziehungsrats)	<u>Fr. 3'000</u>
Total	<u>Fr. 120'000</u>

Anhang

Änderung der Nebenamtsverordnung

**NEBENAMTSVERORDNUNG**

(Änderung vom ....)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

**I.**Die Nebenamtsverordnung vom 23. Oktober 1974<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:**Artikel 2**<sup>1</sup> Die Mitglieder des Landrats erhalten folgende Entschädigung:

a) eine jährliche Grundentschädigung	Fr. 600.—
b) bei ganztägigen Sitzungen des Landrats	Fr. 200.—
c) bei halbtägigen Sitzungen des Landrats	Fr. 200.—
c) bei Abendsitzungen des Landrats	Fr. 200.—

<sup>2</sup> Das Präsidium erhält die doppelte Grundentschädigung und das doppelte Sitzgeld.<sup>3</sup> Je Mitglied beträgt die Entschädigung pro Tag und Abend jedoch insgesamt höchstens Fr. 400.—, für das Präsidium insgesamt höchstens Fr. 800.—.<sup>4</sup> Im Übrigen richten sich die Spesenentschädigungen nach Artikel 9 und 10 dieser Verordnung.**Artikel 7**<sup>1</sup> Die landrätlichen Kommissionen und Fraktionen erhalten folgende Entschädigungen:

a) bei ganztägigen und Abendsitzungen	Fr. 200.—
b) bei halbtägigen Sitzungen	Fr. 150.—

<sup>2</sup> Das Präsidium erhält das doppelte Sitzgeld.<sup>3</sup> Je Mitglied beträgt die Entschädigung pro Tag und Abend jedoch insgesamt höchstens Fr. 400.—, für das Präsidium insgesamt höchstens Fr. 800.—.

---

<sup>1</sup> RB 2.2251

<sup>4</sup>Im Übrigen richten sich die Spesenentschädigungen nach Artikel 9 und 10 dieser Verordnung.

## II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann